



Industriestrompreis genehmigt – Entlastung mit großem Aber

Dirk Stein

Die Europäische Kommission hat am 16. April 2026 den deutschen Industriestrompreis beihilferechtlich genehmigt. Die Bundesregierung feiert das Paket als wichtigen Schritt zur Stärkung der energieintensiven Industrie. Für die Jahre 2026 bis 2028 sind insgesamt 3,8 Milliarden Euro vorgesehen. Es ist eine spürbare Entlastung. Aber sie bleibt begrenzt, zeitlich befristet und mit hohen Gegenleistungen verbunden.

Mehr Wettbewerbsfähigkeit oder nur Symptombehandlung?

Der Industriestrompreis bildet neben der erweiterten Strompreiskompensation die zweite Säule des Entlastungspakets. Er basiert auf dem neuen Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF) der EU-Kommission. Die maximale Entlastung beträgt 50 Prozent des Großhandelsstrompreises (Referenz: 1-Jahres-Future), bei einer Preisuntergrenze von 5 ct/kWh. Nur 50 Prozent des Stromverbrauchs einer Produktionsstätte sind beihilfefähig.

Das schafft Planungssicherheit: Unternehmen kennen den möglichen Entlastungsbetrag bereits früh. Bei einem angenommenen Referenzpreis von 8,75 ct/kWh ergibt sich eine Entlastung von etwa 3,75 ct/kWh (bzw. 4,1 ct/kWh mit Flexibilitäts-Bonus).

Chemieparks profitieren erstmals – eine alte Ungleichbehandlung wird adressiert

Ein Verhandlungserfolg ist die Einbeziehung indirekter Stromverbräuche (z. B. für Wasser, Wärme, Dampf oder Druckluft) in Chemieparks. Damit wird eine seit rund 20 Jahren bestehende Benachteiligung von Chemiepark-Betreibern gegenüber vollintegrierten Werken zumindest teilweise korrigiert.

Wer profitiert konkret?

Beihilfeberechtigt sind Unternehmen aus 91 (Teil-)Sektoren der KUEBLL-Liste – potenziell bis zu 9.500 Betriebe, darunter vor allem energieintensive Branchen. Besonders profitieren Teile der chemischen Industrie, Glas- und Keramikherstellung, Metallerzeugung und -verarbeitung, Zementproduktion, Halbleiterfertigung, Papierherstellung

sowie Teile der Nahrungsmittel- und Kunststoffindustrie. Auch KMU sind einbezogen.

Die Bundesregierung hat weitere Sektoren im Blick und hat Verbände zu Gutachten aufgerufen.

Gegenleistungen als Preis der Entlastung

Die Kehrseite: 50 Prozent der erhaltenen Beihilfe müssen innerhalb von 48 Monaten in Dekarbonisierungsmaßnahmen investiert werden – technologieoffen, aber verpflichtend. Zulässig sind unter anderem Investitionen in Erneuerbare, Energieeffizienz, Flexibilität (z. B. Speicher oder Power-to-Heat) oder PPA-Verträge. Wer mindestens 80 Prozent der Gegenleistung in Flexibilitätsmaßnahmen steckt, erhält einen Bonus von 10 Prozent.

Zeitlich befristet und bürokratiearm – aber nicht dauerhaft

Das Instrument läuft nur für drei Jahre (2026–2028). Die Antragstellung erfolgt rückwirkend ab Anfang 2027. Das Verfahren soll möglichst unbürokratisch bleiben: Kleine Unternehmen brauchen nur wenige Angaben, größere können bestehende Testate nutzen.

Ordnungspolitische Spannung bleibt bestehen

Die Maßnahme adressiert ein echtes Problem: zu hohe Strompreise gefährden die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien und drohen mit Standortverlagerungen. Dennoch bleibt sie eine temporäre Subvention, keine strukturelle Lösung.

Der Industriestrompreis lindert Symptome, ändert aber nichts an den grundlegenden Defiziten des deutschen Strommarktes – hohe Netzentgelte, volatile Erneuerbaren-Einspeisung und fehlende preisgünstige Grundlast. Gleichzeitig verknüpft die Politik die Entlastung eng mit Dekarbonisierungsvorgaben.

Entlastung auf Zeit

Der genehmigte Industriestrompreis ist ein wichtiges Signal an die energieintensive Industrie: Der Standort Deutschland soll nicht aufgegeben werden. Er bringt spürbare Entlastung für Tausende Betriebe – von Industriegas-Herstellern über Zementwerke bis hin zu Halbleiterproduzenten.

Doch er bleibt ein befristetes Instrument mit klaren Gegenleistungen und engen beihilferechtlichen Grenzen. Ob er ausreicht, um langfristig Wertschöpfung und Beschäftigung zu sichern, hängt entscheidend davon ab, ob die Bundesregierung parallel die strukturellen Strompreisprobleme angeht. Sonst droht der Industriestrompreis zur teuren, aber nur vorübergehenden Schmerztablette zu werden.

Quellen: 1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE): Pressemitteilung zum Industriestrompreis vom 16. April 2026. 2. Europäische Kommission: Genehmigung des deutschen Industriestrompreises unter dem Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF), 16. April 2026.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4949432/industriestrompreis-genehmigt-entlastung-mit-grossem-aber/>